



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KÖLN-BAYENTHAL, den 3. April 1970

Ref. 822.0 - GR/sp.
ad: o.841.Irak-All.02.
o.841.Irak-All.34/54/041. -DF

Bayenthalgürtel 15	DF	SE					
Telefon: 38 06 41	64	55					P/a
VISA	SE						
EPD		4.4.78					
Ref. o. 841. Irak - All. = / 021.							

An die
Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements
Fremde Interessen

B e r n

Irakische Interessenvertretung,
Übergabe der Geschäfte an die
Afghanische Botschaft.

Herr Botschafter,

Wie ich Ihnen mit Telex kurz gemeldet habe, ist am 1. d.M. die Übergabe der Irakischen Interessenvertretung in der Bundesrepublik Deutschland an die Königlich Afghanische Botschaft erfolgt.

Tags zuvor hatte ich einen kleinen Abschiedsempfang in der Coburger Strasse 19 gegeben, an dem zwei der irakischen Mitarbeiter teilnahmen. Herr Al-Ani liess sich entschuldigen. In der kurzen Ansprache dankte ich dem Personal für die gute Mitarbeit, die uns eine reibungslose Durchführung der Aufgaben im Interesse des Iraks ermöglicht hat. Ich hob dabei hervor, dass die Schweiz als kleines neutrales Land, das neben der Neutralität auch die Solidarität zur Staatsmaxime erhoben hat, sich geehrt fühlt, von der irakischen Regierung während fast fünf Jahren die Wahrung der Interessen in der Bundesrepublik anvertraut erhalten zu haben. Schliesslich gab ich der Erwartung Ausdruck, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung der Afghanischen Botschaft fortfahren, als Team zusammenzuhalten und so im besten Interesse des Iraks zu wirken.

Original et une copie du protocole de remise
se trouvent au coffre.

Strodel

/.

Dodis



- 2 -

Im gleichen Sinne antwortete ich auch dem Afghanischen Botschafter, als er bei der Übergabe-/Übernahme-Zeremonie am 1. April sehr lobende Worte für unser Land und unsere Tätigkeit als Schutzmacht fand. Im Anschluss daran brachten auch die irakischen Funktionäre, einschliesslich Herrn Al-Ani, mit bewegten Worten die Anerkennung ihrer Regierung und ihren persönlichen Dank zum Ausdruck.

Das Übergabe-/Übernahme-Protokoll samt den darin erwähnten Schriftstücken bzw. damit in Zusammenhang stehenden Schreiben finden Sie gemäss der angehefteten Aufstellung in der Beilage.

Die Vereinbarung betreffend den Mietvertrag Coburger Strasse 19 in Bonn zwischen dem Vertreter der Hauseigentümer, der Schweizerischen und der Afghanischen Botschaft wird nachgereicht.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESCHÄFTSTRÄGER a.i.

Quas.

Beilagen erwähnt.!